



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Stiftung Heim für blinde und
sehbeeinträchtigte Frauen
Winthirstr. 20

80639 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
20.12.2019

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: Stiftung Heim für blinde und sehbeeinträchtigte Frauen
Winthirstr. 20
80639 München

Geprüfte Einrichtung: Seniorenstift Neuhausen für sehbeeinträchtigte und blinde
Menschen
Winthirstr. 20
80639 München
www.seniorenstift-neuhausen.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der o.g. Einrichtung wurde am 19.11.2019 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Arzneimittel
Personal
Freiheit einschränkende Maßnahmen (FeM)
Soziale Betreuung

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen

Vollstationäre Pflege

Angebotene Plätze:	89
Belegte Plätze:	89
Einzelzimmerquote :	85,9 %
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	58,43 %
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 3	

II. Informationen zur Einrichtung

II. 1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

In der Einrichtung wurde stichprobenartig die individuelle Versorgungssituation von zehn Bewohnerinnen auf den Wohnbereichen 10 und 20 überprüft. Des Weiteren wurde der in der letzten Prüfung festgestellte Mangelsachverhalt nachgeprüft.

Die Auswahl der Bewohnerinnen erfolgte zufällig nach der Bewohnerstruktur und anhand der vorhandenen Risikofaktoren. Soweit möglich, äußerten die besuchten Bewohnerinnen Zufriedenheit zu sein und gaben an, sich wohl zu fühlen. Die anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kannten individuelle Verhaltensweisen, Vorlieben und Abneigungen der Pflegebedürftigen, konnten diese beschreiben und einordnen. Insgesamt konnte ein wertschätzender Umgang mit den Bewohnerinnen und Bewohnern der Einrichtung beobachtet werden.

Alle überprüften Bewohnerinnen wirkten gepflegt und waren ihren Wünschen entsprechend gekleidet. Bewohnerinnen und Bewohner, die Unterstützung bei der Mobilisierung benötigen, werden, soweit es der Gesundheitszustand zulässt, täglich mobilisiert. Individuelle Hilfsmittel sind vorhanden und werden im Einsatz.

Stichprobenartig wurde das Medikamentenmanagement im gesamten Haus überprüft. Dabei konnte festgestellt werden, dass alle Betäubungsmittel entsprechend der Dokumentation vorrätig waren und nach ärztlicher Anordnung verabreicht wurden. Bei einigen Bewohnerinnen und Bewohnern wurde überprüft, ob die angeordneten Medikamente vorhanden waren. Auch hier ergaben sich keine Beanstandungen.

Die Beratung aus der letzten Prüfung zum Umgang mit Bedarfsmedikation wurde umgesetzt. Be-

darfsmedikamente sind durch eine Nummerierung gekennzeichnet. Nun ist zweifelsfrei nachvollziehbar, welches Präparat zuerst verabreicht werden soll, wenn mehrere Medikamente für ein Symptom verordnet sind.

Teilnehmend konnte ein Gruppenangebot einer ehrenamtlichen Betreuungskraft beobachtet werden. Den Bewohnerinnen wurde zunächst aus der Tageszeitung vorgelesen, anschließend diskutierten die anwesenden Damen gemeinsam angeregt das Tagesgeschehen.

Die Monatspläne der verschiedenen Beschäftigungsangebote werden sowohl in den Wohnbereichen als auch im Foyer des Hauses ausgehängt. Beraten wurde, dem Klientel der Einrichtung entsprechend, ein größeres Format für die Aushänge zu wählen beziehungsweise eine größere Schriftart zu verwenden.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA eine aktuelle Personalliste, sowie die aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegegraden) der Bewohnerinnen aushändigen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die Einrichtung derzeit den festgesetzten Fachkraftanteil von mindestens 50 % gem. § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG vorhält.

Es werden keine Freiheit einschränkende Maßnahmen in der Einrichtung angewandt.

II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Während der Prüfung wurde bei den in der Stichprobe befindlichen Bewohnerinnen eine gute Ergebnisqualität festgestellt. Bei den überprüften Qualitätsbereichen waren die Anforderungen des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes vollständig erfüllt.

Der bei der letzten Prüfung festgestellte Mangel bezüglich der Vorhaltung eines Verfügungszimmers wurde abgestellt. Die Einrichtung hielt am Prüfungstag ein konkret benanntes Zimmer vor.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.